

# Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberichtigte!

Landessanitätsdirektion Schulärztlicher Dienst

Impfungen gehören zu den wirksamsten vorbeugenden Maßnahmen der Medizin. Sie schützen vor schweren Infektionskrankheiten, die sogar tödlich verlaufen können. Vorrangiges Ziel ist es, Menschen vor lebensbedrohlichen Erkrankungen zu schützen.

Die Schulimpfaktionen werden in den Pflichtschulen Salzburgs von den Amtsärztinnen und Amtsärzten der Bezirkshauptmannschaften und des Magistrats Salzburg durchgeführt und sind, mit Ausnahme der HPV-Nachholimpfungen (s.u.), kostenfrei. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kommt es leider zu Verzögerungen. Die Schulimpfaktionen werden aber bestmöglich wieder durch die Amtsärztinnen und Amtsärzte angeboten.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die **empfohlenen Impfungen im Schulalter** in den örtlich zuständigen Gesundheitsämtern **nachzuholen**, wenn die Schulimpfaktionen nicht durchgeführt werden konnten oder diese von einzelnen Schülerinnen und Schülern versäumt wurden. Die Schülerin/Der Schüler erhält die Impfung aus dem Schulimpfkonzept dort zu den selben Konditionen:

# Reguläre Impfungen

## Ab dem 6. bis zum 9. Geburtstag:

4-fach-Impfung gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf (Tetanus), Keuchhusten (Pertussis), Kinderlähmung (Polio) - kostenfrei

#### Ab dem 6. bis zum 15. Geburtstag:

Hepatitis B-Impfung, einmalige Auffrischungsimpfung (oder Grundimmunisierung, wenn noch nicht gegen Hepatitis B geimpft) - kostenfrei

#### Ab dem 9. bis zum 12. Geburtstag:

1. und 2. HPV-Impfung (Humane Papillomaviren), insgesamt 2 Dosen, Abstand 6 Monate - kostenfrei.

# Ab dem 10. bis zum 13. Geburtstag:

Meningokokken (A, C, Y, W<sub>-135</sub>)-Impfung einmalig - kostenfrei

# Nachholimpfungen

## Nachholimpfungen kostenfrei:

- bis zum 18. Geburtstag für Vierfach-Impfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Poliomyelitis, gegen Meningokokken (A, C, Y, W<sub>-135</sub>) und Hepatitis B
- ohne Alterslimit gegen Masern-Mumps-Röteln

#### Nachholimpfungen zum Selbstkostenpreis:

• HPV-Impfung ab dem 12. bis zum 18. Geburtstag (für die Dauer der COVID-19-Pandemie). Ab dem 15. Geburtstag sind 3 Dosen erforderlich.

www.salzburg.gv.at 09/2021

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt notwendig. Bitte nehmen Sie den Impfpass zu diesem Termin mit.

# Telefonnummern und Adressen der Impfstellen in den Gesundheitsämtern:

Magistrat Salzburg Schwarzstraße 44 5020 Salzburg

Tel.: +43 662 8072-4823

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung Karl-Wurmb-Straße 17 5020 Salzburg

Tel.: +43 662 8180-5858

Bezirkshauptmannschaft Hallein Schwarzstraße 14 5400 Hallein

Tel.: +43 6245 796-6073

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau Hauptstraße 1 5600 St. Johann im Pongau

Tel.: +43 6412 6101-6225

Bezirkshauptmannschaft Zell am See Stadtplatz 1 5700 Zell am See

Tel.: +43 6542 760-6836

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg Kapuzinerplatz 1 5580 Tamsweg

Tel.: +43 6474 6541-6550

Mit freundlichen Grüßen Für die Landesregierung: Dr. Petra Juhasz Landessanitätsdirektorin